

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

4. Januar 2023
1 von 3

Guten Tag,

zur **25.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 11. Januar 2023, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Interkommunale Zusammenarbeit beim SchülerBAföG mit dem Landkreis
Waldeck-Frankenberg**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich
- 101.19.636 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung)
- 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß
§ 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S5 / 2022 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.678 -
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß
§ 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S6 / 2022 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.682 -

- 4. Verleihung des Deutschen Sprachpreises**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.685 -
- 5. Förderprogramm Fernwärme**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.19.588 -
- 6. Anstalt öffentlichen Rechts**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Steffen Müller
- 101.19.605 -
- 7. Bericht zum Stand der Bewerbung als Fairtrade-Town**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dorothee Köpp
- 101.19.648 -
- 8. Wassernotversorgung und Katastrophenschutz**
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.19.654 -
- 9. Aufnahme der Paul-Julius-von-Reuter-Schule in das
Finanzierungsprogramm der GWGpro**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Anke Bergmann
- 101.19.664 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)
- 10. Insolvenzquote im Stadtgebiet**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Nicole Siebrecht
- 101.19.676 -
- 11. Aussetzen der Hundesteuer**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine Leidig
- 101.19.679 -

12. Kassel verurteilt den Angriffskrieg der Türkei gegen Rojava und unterstützt die demokratische Selbstverwaltung

Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE LINKE und
der Stadtverordneten Rieger

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine Leidig
- 101.19.681 -

13. Finanzielle Mehrbelastungen des LWV wegen systemwidriger Leistungen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden
- 101.19.687 -

Freundliche Grüße

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Niederschrift

13. Januar 2023

über die 25. öffentliche Sitzung

1 von 15

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Mittwoch, 11. Januar 2023, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne

Wolfgang Decker, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

(bis 18:55 Uhr)

Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

(bis 18:30 Uhr)

Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

(Vertretung für Frau Ramona Kopec)

Sascha Gröling, Mitglied, SPD

(Vertretung für Herr Patrick Hartmann)

Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Mitglied, SPD

(bis 18:50 Uhr)

Maximilian Bathon, Mitglied, CDU

Dominique Kalb, Mitglied, CDU

Holger Römer, Mitglied, CDU

(Vertretung für Herr Dr. phil. Michael von Rüden)

Dr.-Ing. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Miriam Hagelstein, Mitglied, DIE LINKE

Sabine Leidig, Mitglied, DIE LINKE

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Sascha Bickel, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Nicole Maisch, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

2 von 15

Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt
 Jan Benedix, Personalrat
 Michael Kunkel, KASSELWASSER
 Eva Emde, KASSELWASSER
 Stefan Rios, Amt für Kämmerei und Steuern
 Timo Vogt, Amt für Kämmerei und Steuern
 Andreas Peters, Revisionsamt

Tagesordnung:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Interkommunale Zusammenarbeit beim SchülerBAföG mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg | 101.19.636 |
| 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S5 / 2022 - | 101.19.678 |
| 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S6 / 2022 - | 101.19.682 |
| 4. Verleihung des Deutschen Sprachpreises | 101.19.685 |
| 5. Förderprogramm Fernwärme | 101.19.588 |
| 6. Anstalt öffentlichen Rechts | 101.19.605 |
| 7. Bericht zum Stand der Bewerbung als Fairtrade-Town | 101.19.648 |
| 8. Wassernotversorgung und Katastrophenschutz | 101.19.654 |
| 9. Aufnahme der Paul-Julius-von-Reuter-Schule in das Finanzierungsprogramm der GWGpro | 101.19.664 |
| 10. Insolvenzquote im Stadtgebiet | 101.19.676 |
| 11. Aussetzen der Hundesteuer | 101.19.679 |
| 12. Kassel verurteilt den Angriffskrieg der Türkei gegen Rojava und unterstützt die demokratische Selbstverwaltung | 101.19.681 |
| 13. Finanzielle Mehrbelastungen des LWV wegen systemwidriger Leistungen | 101.19.687 |

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 4. Januar 2023 ordnungsgemäß einberufene 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

3 von 15

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass die Anfrage unter Tagesordnungspunkt

10. Insolvenzquote im Stadtgebiet

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.19.676 -

von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen wurde.

Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne, beantragt den Tagesordnungspunkt

11. Aussetzen der Hundesteuer

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.679 -

wegen Beratungsbedarfs auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu schieben. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates, beantragt den Tagesordnungspunkt

13. Finanzielle Mehrbelastungen des LWV wegen systemwidriger Leistungen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP

- 101.19.687 -

in der heutigen Sitzung auf jeden Fall zu behandeln. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Interkommunale Zusammenarbeit beim SchülerBAföG mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg

Vorlage des Magistrats

- 101.19.636 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Interkommunalen Zusammenarbeit der Stadt Kassel mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg für den Aufgabenbereich Ausbildungsförderung (SchülerBAföG) wird zugestimmt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

4 von 15

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Interkommunale Zusammenarbeit beim SchülerBAföG mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, 101.19.636, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Hesse

- 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S5 / 2022 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.678 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S5/2022 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 861.000,00 €.“

Oberbürgermeister Geselle, Stadtrat Stochla und Stadträtin Maisch beantworten die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S5 / 2022 -, 101.19.678, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S6 / 2022 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.682 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S6/2022 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 930.000,00 €.“

Oberbürgermeister Geselle und Stadtbaurat Nolda beantworten die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S6 / 2022 -, 101.19.682, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

4. Verleihung des Deutschen Sprachpreises

Vorlage des Magistrats

- 101.19.685 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet, dass der von der Henning-Kaufmann-Stiftung vergebene Deutsche Sprachpreis künftig jährlich in Kassel verliehen wird. Die Stadt Kassel unterstützt die Henning Kaufmann Stiftung durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von € 10.000. Darüber hinaus stellt die Stadt der Stiftung für die Preisverleihung den Stadtverordnetensitzungssaal des Rathauses oder einen anderen geeigneten Raum zur Verfügung. Im Anschluss an die Preisverleihung lädt die Stadt Kassel zu einem Stehempfang ein.“

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: DIE LINKE

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Verleihung des Deutschen Sprachpreises, 101.19.685, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Leidig

5. Förderprogramm Fernwärme

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.19.588 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Programm zur Förderung von Fernwärme Hausanschlüsse aufzulegen und so die Bereitschaft der Bürger, Betriebe und Unternehmen zum Anschluss an das Kasseler Fernwärmenetz zu erleichtern. **Die Förderung kann auch als Contracting-Angebot für den Baukostenzuschuss ausgestaltet werden. Dabei ist die Verwendung zinsgünstiger Finanzierungen zu prüfen.**

7 von 15

Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion, begründet den geänderten Antrag seiner Fraktion. Der mit der Einladung versandte Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: SPD, DIE LINKE, AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Förderprogramm Fernwärme, 101.19.588, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnete Leidig, Fraktion DIE LINKE, bringt folgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Programm zur Förderung von Fernwärme Hausanschlüsse aufzulegen und so die Bereitschaft der Bürger, Betriebe und Unternehmen zum Anschluss an das Kasseler Fernwärmenetz zu erleichtern. Die Förderung ~~kann auch~~ **soll** als Contracting-Angebot für den Baukostenzuschuss ausgestaltet werden. Dabei ist die Verwendung zinsgünstiger Finanzierungen zu prüfen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, DIE LINKE
Ablehnung: B90/Grüne, CDU, FDP, AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

8 von 15

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Förderprogramm Fernwärme, 101.19.588, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bickel

6. Anstalt öffentlichen Rechts

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.19.605 -

Anfrage

Dem Vernehmen nach ist bekannt, dass an einem Konzept gearbeitet wird, die beiden Eigenbetriebe der Stadt Kassel in eine gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts umzuwandeln.

Wir fragen den Magistrat:

1. Worauf gründet sich diese Vorbereitung?
2. Inwiefern wurden die Betriebskommissionen in das Vorgehen bis zum Zeitpunkt dieser Anfrage eingebunden?
3. Welche Zielsetzungen werden damit verbunden? Welche Grundüberlegungen bzw. Gesamtzielsetzungen sind damit verbunden?
4. Inwieweit sind externe Dienstleister*innen mit der Konzeptentwicklung betraut?
5. Wie hoch sind die derzeitig veranschlagten Kosten für diesen Prozess? Sind bereits Kosten entstanden oder Zahlungsverpflichtungen eingegangen worden? Wenn ja, in welcher Höhe? Aus welchem Haushaltstitel wurden bzw. werden entsprechende Finanzierungsmittel entnommen?
6. Wie ist der politische Entscheidungsweg vorgesehen?
7. Wie soll die politische Anbindung einer Anstalt öffentlichen Rechts an die Stadtverordnetenversammlung erfolgen?
8. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Personalstruktur?

Oberbürgermeister Geselle erklärt, dass die Fragen in einer interfraktionellen Gesprächsrunde beantwortet werden. Zu gegebener Zeit werden die städtischen Gremien über die Angelegenheit beteiligt. Stadtverordneter Müller, Fraktion B90/Grüne, beantragt die Klärung dieses Verfahrens im Ältestenrat.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann erklärt somit die Anfrage für erledigt.

7. Bericht zum Stand der Bewerbung als Fairtrade-Town

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.19.648 -

Antrag

Der Magistrat wird gebeten über den Stand der Bewerbung Kassels als Fairtrade-Town (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8.11.2021, Teilnahme an "Fairtrade Towns-Kampagne" - 101.19.232 -) zu berichten.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Bericht zum Stand der Bewerbung als Fairtrade-Town, 101.19.648, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

8. Wassernotversorgung und Katastrophenschutz

Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.19.654 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Stunden kann die bestehende Trinkwasserversorgung im Falle eines lang andauernden Stromausfalls in Kassel gewährleistet werden?
2. Wie wird sichergestellt, dass in einem Katastrophenfall die Versorgung der Kasseler Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser gewährleistet ist?

- 10 von 15
3. Wird dabei auf Trinkwassernotbrunnen zurückgegriffen und wenn ja, auf wie viele hat man Zugriff?
 4. Wie viele Personen können mittels dieser Trinkwassernotbrunnen mit 15 Liter Wasser pro Tag versorgt werden?
 5. Durch welche Maßnahmen sind die Trinkwassernotbrunnen auch stromunabhängig zu betreiben?
 6. Wie werden überlebenswichtige Betriebe und Einrichtungen ausreichend mit Trinkwasser versorgt?
 7. In welchem Intervall finden regelmäßige Überprüfungen der Anlagen sowie Übungen in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz statt?
 8. Welche konkreten Maßnahmen gibt es um die Versorgung der Kasseler Bevölkerung mit ausreichend Betriebswasser sicher zu stellen?
 9. Wie wird die Versorgung für Personen sichergestellt, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der Lage sind, selbst die Versorgung mit Trink- und Betriebswasser zu bewältigen?
 10. Wie wird die ansässige Bevölkerung über diese Thematik (bspw. in Form einer aktualisierten Broschüre) über die Selbstvorsorge und die Versorgungsstellen informiert?

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion. Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

9. **Aufnahme der Paul-Julius-von-Reuter-Schule in das Finanzierungsprogramm der GWGpro**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.664 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Paul-Julius-von-Reuter-Schule in Zusammenhang mit der Martin-Luther-King Schule in das Finanzierungsprogramm der GWGpro aufzunehmen.
Dazu soll die Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie der GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Realisierung der Sanierung der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, durchgeführt werden.

Stadtverordnete Bergmann, SPD-Fraktion, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD
Ablehnung: B90/Grüne, CDU, DIE LINKE, FDP
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der SPD-Fraktion betr. Aufnahme der Paul-Julius-von-Reuter-Schule in das Finanzierungsprogramm der GWGpro, 101.19.664, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

10. Insolvenzquote im Stadtgebiet

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.19.676 -

Die Anfrage wurde von der Anfrage stellenden Fraktion zurückgezogen.

11. Aussetzen der Hundesteuer

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.679 -

Auf Antrag der Fraktion B90/Grüne, wird die Behandlung des Antrags wegen Beratungsbedarfs auf die nächste Sitzung verschoben.

Tagesordnungspunkt 13 wird vorgezogen.

12 von 15

13. Finanzielle Mehrbelastungen des LWV wegen systemwidriger Leistungen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.687 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung hinsichtlich der sogenannten „systemwidrigen“ Leistungen (§43a SGB XI) auf eine Neuregelung hinzuwirken, welche zum Ziel hat, die bisherige Ungleichbehandlung bei den Pflegeleistungen zwischen Menschen, die zum einen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und zum anderen in anderen Wohnformen wohnen, zu beseitigen.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Finanzielle Mehrbelastungen des LWV wegen systemwidriger Leistungen, 101.19.687, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hechelmann

12. Kassel verurteilt den Angriffskrieg der Türkei gegen Rojava und unterstützt die demokratische Selbstverwaltung 13 von 15

Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Stadtverordneten
Rieger
- 101.19.681 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt jegliche völkerrechtswidrige Kriegshandlung. Deshalb protestiert sie gegen den Einsatz von Bomben und bewaffneter Drohnen, auf von Kurd*innen bewohnte Gebiete (Rojava) und fordert die türkische Regierung dazu auf, die Angriffe auf den Nordirak und Nordsyrien einzustellen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den in Kassel lebenden kurdischen, aber auch regierungskritischen türkischen Mitbürger*innen ihre Solidarität im Widerstand gegen antidemokratische Unterdrückung und Gewalt seitens des türkischen Regimes.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wendet sich gegen die Kriminalisierung der kurdischen Freiheitsbewegung und appelliert an die Bundesregierung, das Verbot ihrer Organisationen und Symbole in Deutschland aufzuheben.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung auf, den Verkauf von Rüstungsgütern an die Türkei zu stoppen und auf ein Waffenembargo seitens der NATO hinzuwirken.
5. Die Stadtverordnetenversammlung spricht eine Einladung an die Vorsitzende des Exekutivorgans der Selbstverwaltung von Rojava, Frau Îlham Ehmed aus, um über möglich Partnerschaftsprojekte zu beraten.

Stadtverordnete Leidig, Fraktion DIE LINKE, begründet den gemeinsamen Antrag.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, beantragt die absatzweise Abstimmung der Punkte 1+2, 3, 4 und 5.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: DIE LINKE, AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die **Absätze 1+2** des gemeinsamen Antrags der Fraktion DIE LINKE und der Stadtverordneten Rieger betr. Kassel verurteilt den Angriffskrieg der Türkei gegen Rojava und unterstützt die demokratische Selbstverwaltung, 101.19.681, werden **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 3 des gemeinsamen Antrags der Fraktion DIE LINKE und der Stadtverordneten Rieger betr. Kassel verurteilt den Angriffskrieg der Türkei gegen Rojava und unterstützt die demokratische Selbstverwaltung, 101.19.681, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 4 des gemeinsamen Antrags der Fraktion DIE LINKE und der Stadtverordneten Rieger betr. Kassel verurteilt den Angriffskrieg der Türkei gegen Rojava und unterstützt die demokratische Selbstverwaltung, 101.19.681, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

15 von 15

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 5 des gemeinsamen Antrags der Fraktion DIE LINKE und der Stadtverordneten Rieger betr. Kassel verurteilt den Angriffskrieg der Türkei gegen Rojava und unterstützt die demokratische Selbstverwaltung, 101.19.681, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bathon

Ende der Sitzung: 19:02 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.636

31. Oktober 2022
1 von 2

Interkommunale Zusammenarbeit beim SchülerBAföG mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg

Berichtersteller/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Interkommunalen Zusammenarbeit der Stadt Kassel mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg für den Aufgabenbereich Ausbildungsförderung (SchülerBAföG) wird zugestimmt.“

Begründung:

Das Sachgebiet Ausbildungsförderung in der Abteilung Bildung und Teilhabe des Sozialamtes bearbeitet Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG für Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten und für Studierende der Musikakademie der Stadt Kassel. Die Anzahl der gestellten Anträge ist seit einigen Jahren bundesweit rückläufig. Dieser Trend verstärkte sich weiter im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Für die Ämter für Ausbildungsförderung gestaltet sich die Aufgabenerfüllung insbesondere aufgrund der häufig sehr geringen Fallzahlen zunehmend schwierig. Dies ist insbesondere im ländlichen Raum, wo häufig nur einzelne Mitarbeiter für die Ausbildungsförderung zuständig sind, der Fall. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist an einer Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Kassel interessiert und beabsichtigt, die im Zusammenhang mit dieser Aufgabe anfallenden Tätigkeiten zum 1. Januar 2023 auf die Stadt Kassel zu übertragen.

Für die Stadt Kassel ergeben sich dadurch Vorteile: Eine qualitative Aufgabenerfüllung (Sicherung von Fachwissen auf dem Gebiet der Ausbildungsförderung) kann durch die Übernahme der Fälle für den Landkreis Waldeck-Frankenberg auch in Vertretungssituationen gewährleistet werden. Zudem kann dadurch der Personalbestand im Sachgebiet Ausbildungsförderung (derzeit 3,25 VZÄ Sachbearbeitung sowie 0,75 VZÄ Sachgebietsleitung) beibehalten werden. Der Landkreis erstattet der Stadt sämtliche durch die Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten in vollem Umfang. Zudem ist beabsichtigt, Fördermittel des Landes zu beantragen, die hälftig auf den Landkreis Waldeck-Frankenberg und auf die Stadt Kassel verteilt werden sollen.

Zusätzliche Haushaltsmittel bzw. zusätzliche Stellen im Stellenplan sind nicht erforderlich.

2 von 2

Die Interkommunale Zusammenarbeit bedarf außerdem der Zustimmung des Regierungspräsidiums Kassel. Von dort wurde die Zustimmung zu dem Vorhaben bereits signalisiert.

Der Magistrat hat der Interkommunalen Zusammenarbeit beim SchülerBAföG in seiner Sitzung am 14. November 2022 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.678

13. Dezember 2022
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100
Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S5 / 2022 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste
S5/2022 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 861.000,00 €.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß den am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste S5/2022

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Ergebnis- position	Deckende Seite			Empfangende Seite			
			Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Ergebnis- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	III	07	127 01		676.000,00	15	127 01		676.000,00
2	V	13	363 06		150.000,00	02	363 06		185.000,00
		13	363 06		35.000,00				
									861.000,00



-III-/- 37 -
Dezernat/Amt

Kassel, 28. November 2022
Sachbearbeiter: Herr Grasse
Telefon: 309

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	12701	Rettungsdienst
Investitions-Nr.		
Kostenträger	127010100	Rettungsdienst
Kostenstelle	374001	Leistungserbringer Rettungsdienst
Ergebnis- /Finanzposition	15	Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse
Sachkonto	7178000	sonst. Erstattung an übrigen Bereich
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.100.000,00 €
Davon bereits verplant		1.100.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		670.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	12701	Rettungsdienst
Investitions-Nr.		
Kostenträger	127010100	Rettungsdienst
Kostenstelle	374001	Leistungserbringer Rettungsdienst 676.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	07	Erträge aus Zuw. und Zuschüsse für lfd. Zwecke
Sachkonto	5430020	Einnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		0,00 €
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		670.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Kosten des Rettungsdienstes und des Krankentransportes werden durch die Krankenkassen getragen, wenn sie wirtschaftlich erfolgen.

Bei Kostenüber- oder -unterdeckung auf Grund von Leistungsabweichungen oder unterschiedlicher Kostenstrukturen zwischen verschiedenen Leistungserbringern wird ein „interner“ Ausgleich durchgeführt (interner Budgetausgleich).

"Infaltionsbedingt" kam es zu deutlichen Mehrkosten bei den Energiekosten und Verbrauchsmaterialien. Da diese Mehrkosten nicht durch die im Vorfeld mit den Krankenkassen vereinbarten Entgelte für geleistete Transporte erwirtschaftet werden können, muss der städtische Rettungsdienst als ein Leistungserbringer gemäß des Hessischen Rettungsdienstgesetzes im Rahmen des internen Budgetausgleichs eine hohe Ausgleichszahlung an die anderen Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich Kassel Stadt und Landkreis zahlen. Dieses seit Jahren praktizierte System sichert die Liquidität der einzelnen Leistungserbringer. Die Zahlungen aus dem Budgetausgleich zum 3. Quartal sind mit Fälligkeit Mitte November 2022 zu leisten.

Eine Meldung zur Veränderungsliste zum Haushalt 2022 erfolgte nicht, da die Abrechnung des Budgetausgleichs für das 3. Quartal 2022 in der unvorhergesehenen Höhe der Nachforderung erst Anfang November einging. Die Aufwendungen der Rettungsdienstorganisationen sind von uns nicht steuerbar.

2. des Deckungsvorschlages

Beim Rettungsdienst handelte es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Die Haushaltsplanung muss daher ausgeglichen erfolgen. Für das Jahr 2022 wurde mit einer Einnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 676.000,00 € geplant. Dieser Betrag muss nun angehoben werden.

Bei der Gebührenausgleichsrücklage steht mit Stand 31.12.2021 ein Betrag in Höhe von ~~1.537.019,43 €~~ zur Verfügung, um derartige Schwankungen ausgleichen zu können.

1.476.497,40 € *grü. Ver*

20.11.22

Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

18.11.2022

Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-V-/- 51 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuer
EING. 23. Nov. 2022

Kassel, 10. November 2022
Sachbearbeiterin: Herr Pfingsten
Telefon: 5437

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	36306	Erziehungshilfen Auguste Förster
Investitions-Nr.		
Kostenträger	363060002	Einrichtung umA
Kostenstelle	515000	Erziehungshilfen Auguste Förster
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto	6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Sachkonto	6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		213.480,00 €
Davon bereits verplant		213,480,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		185.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	36306	Erziehungshilfen Auguste Förster
Investitions-Nr.		
Kostenträger	363060002	Einrichtung umA
Kostenstelle	515000	Erziehungshilfen Auguste Förster€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto	5111700	Verpflegungs- und Erziehungsentgelte
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		185.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die derzeit steigenden Zahlen an unbegleiteten Minderjährigen aus unterschiedlichen Fluchtgebieten und Gründen bedürfen eines größeren Angebotes an Plätzen für die Inobhutnahme dieser Kinder und Jugendlichen nach §§ 42 und 42a SGB VIII. Die Abteilung - 515- Erziehungshilfen Auguste Förster deckt diesen Bedarf.

Hierfür sind entsprechend höhere Ansätze im Aufwand erforderlich.

Die Mittel werden für die Verpflegung, die Miete der Gemeinschaftsunterkunft im Best Western Hotel und für die Kosten des Sicherheitspersonals benötigt.

SK 617 90 00 = 115.000,00 € für den Sicherheitsdienst

35.000,00 € für Verpflegung

SK 670 10 00 = 35.000,00 € für Miete Best Western Hotel

2. des Deckungsvorschlages

Die Maßnahmen werden von den Allgemeinen Sozialen Diensten eingeleitet und entsprechend einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abgerechnet. Dem zusätzlichen Aufwand stehen daher zusätzliche Erträge aus Verpflegungs- und Erziehungsentgelten gegenüber, die der Deckung dienen.

16.11. 2022

.....
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.19.682

13. Dezember 2022
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100
Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S6 / 2022 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste
S6/2022 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen gemäß
§ 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 930.000,00 €.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß den am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

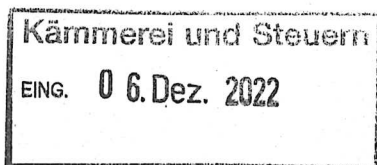
Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

VI/- 65 -
Dezernat/Amt



Kassel, 6. Dezember 2022
Sachbearbeiterin: Frau Felde
Telefon: 6173

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	Diverse	Siehe Anlage
Investitions-Nr.		
Kostenträger	Siehe Anlage	Siehe Anlage
Kostenstelle	654002	Gebäudeservice
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6081000 und 6173000	Reinigungsmaterial und Fremdreinigung
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		7.823.165,86 €
Davon bereits verplant		8.323.165,86 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		500.000,00€

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	11123	Gebäudeservice
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111230100	Gebäudeservice
Kostenstelle	654003	Büromöbel und Umzüge 200.000,00€
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6140000	Frachten, Fremdlager (inkl. Vers. u.a. Nebenstg.)
Produkt	35102	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
Investitions-Nr.		
Kostenträger	351020500	Flüchtlingskosten Ukraine
Kostenstelle	651003	Bauunterhaltung und Hochbauwerkstatt (HAR) 300.000 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		500.000 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Gebäudeservice wurden durch die Lieferanten und Fremdreinigungsdienstleister Preisanpassungen sowohl für die Fremdreinigungsleistungen als auch für die Materialkosten vorgenommen.

Im Bereich der Materialbeschaffung wurden bisher folgende Preiserhöhungen festgehalten:

- Papier 100%,
- Reinigungsmittel 30 %,
- Flüssigseife 25%,
- Ausstattungsgegenstände der Reinigungskräfte wie z. B. Besen, Stiele über 200 %,
- Müllbeutel zwischen 40% bis 145 %.

Im Bereich der Fremdreinigungsdienstleistung wurden neue Tarifverträge geschlossen. Zusätzlich gab es gesetzliche Änderungen in den Sozialversicherungsabgaben. Daraus resultieren sich Preissteigerungen, die ab Oktober 2022 mit 14 % an die Stadt Kassel weitergegeben werden.

Die unvorhergesehenen und unabweisbaren extern beeinflusste Faktoren konnten bei der Mittelanmeldung im Jahr 2021 für 2022 nicht berücksichtigt werden.

Um die Liquidität der Stadt Kassel nicht zu gefährden, wird um Deckung des Budgets des Gebäudeservice gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

In 2022 können rund 200.000 € bei den externen Umzugsdienstleitungen eingespart werden.

Weitere 300.000 € werden aus den ursprünglich eingestellten Haushaltsresten für die Herrichtung der Flüchtlingsunterkünfte angeboten, da diese aus dem laufenden Nachtragshaushalt finanziert werden konnten.

.....
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-I-/- IK -
 Dezernat/Amt

Kassel, 6. Dezember 2022
 Sachbearbeiter: Frau Liebe
 Telefon: 3307

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	535 01	Eigenbetriebe Die Stadtreiniger Kassel und KASSELWASSER
Investitions-Nr.		
Kostenträger	535 01 00 01	KASSELWASSER
Kostenstelle	800 004	Wasserläufe
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	616 50 10	Unterhaltung/Instandhaltung Wasserläufe
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.470.000,00 €
Davon bereits verplant		1.900.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		430.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	111 16	Beteiligungsmanagement
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111 16 00 01	Beteiligungen
Kostenstelle	800 002	Beteiligungen, Eigenbetriebe 430.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	18	Sonstige ordentliche Aufwendungen
Sachkonto	768 00 00	Aufwendungen aus Verlustübernahme
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		0,00 €
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		430.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Eigenbetrieb KASSELWASSER ist im Auftrag der Stadt Kassel für alle notwendigen Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten an städtischen Gewässern und Gewässerbauten inklusive wichtiger verkehrssichernder Maßnahmen zuständig und rechnet diese nach Fertigstellung grundsätzlich quartalsweise mit der Stadt Kassel ab.

Im laufenden Jahr 2022 wurden nun einige notwendige Maßnahmen durchgeführt, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht absehbar und planbar waren. Außerdem kam es generell zu Preissteigerungen, sodass einige Maßnahmen teurer wurden als erwartet. Der Umfang der genannten Teuerungen war auch für die Aufstellung des Nachtragshaushalts 2022 noch nicht bekannt.

Zudem wurde seitens KASSELWASSER der Abrechnungsmodus kurzfristig umgestellt. Neben der zwischenzeitlich vorliegenden Abrechnung des dritten Quartals 2022 wurden nun zusätzlich auch die Monate Oktober und November 2022 abgerechnet, die nach altem Modus erst im Frühjahr 2023 im Rahmen der Abrechnung des vierten Quartals 2022 abgerechnet worden wären.

2. des Deckungsvorschlages

Im Haushalt 2022 stehen für die documenta gGmbH Haushaltsmittel für Verlustübernahmen in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung. Nach aktuellen Hochrechnungen werden diese nicht in voller Höhe benötigt und können in der oben genannten Höhe als Deckung zur Verfügung gestellt werden.

06.12.2022

.....
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.19.685

2. Januar 2023
1 von 2

Verleihung des Deutschen Sprachpreises

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet, dass der von der Henning-Kaufmann-Stiftung vergebene Deutsche Sprachpreis künftig jährlich in Kassel verliehen wird. Die Stadt Kassel unterstützt die Henning Kaufmann Stiftung durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von € 10.000. Darüber hinaus stellt die Stadt der Stiftung für die Preisverleihung den Stadtverordnetensitzungssaal des Rathauses oder einen anderen geeigneten Raum zur Verfügung. Im Anschluss an die Preisverleihung lädt die Stadt Kassel zu einem Stehempfang ein.“

Begründung:

Mit der Verleihung dieser wichtigen und im deutschsprachigen Raum beachteten Auszeichnung unterstreicht die Grimm-Stadt Kassel die große Bedeutung für Sprachforschung, -bewahrung und -entwicklung. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Kassel bereits 20mal der Kulturpreis Deutsche Sprache verliehen wurde, der nach Entscheidung der Eberhard Schöck Stiftung künftig in Baden Baden vergeben wird. Die Preisverleihung dieses Sprachpreises gehörte bislang zu den Höhepunkten des Kasseler Kulturjahres und fand bundesweit große Beachtung.

Der seit 1984 verliehene Deutsche Sprachpreis würdigt besondere Verdienste um eine gute und gut verständliche deutsche Sprache, aber auch wesentliche Beiträge zu ihrer Weiterentwicklung und ihrer wissenschaftlichen Erforschung. Preisträger der vergangenen Jahre waren u.a. Daniela Danz, Will Quadflieg, Wulf Kirsten, Herta Müller (mit einer Gruppe rumänisch-deutscher Schriftsteller), Ralf Dutli, Charles Linsmayer, Gustav Seibt, Georges-Arthur Goldschmidt sowie Arbeitsstellen für die Neubearbeitung des Grimmschen Wörterbuches. Am 30. September 2022 wurde der Deutsche Sprachpreis erstmals im Kasseler Rathaus an die Lyrikerin, Romanautorin und Essayistin Daniela Danz verliehen.

Dem Vorstand der Henning-Kaufmann-Stiftung gehören die Philologin Dr. Jessica Ammer, der Sprachwissenschaftler Prof. Dr. Dr. Helmut Glück und Oberbürgermeister a.D. Bertram Hilgen an. 2 von 2

Am 23. Mai 2022 wurden alle Fraktionen darüber informiert, dass sich die Möglichkeit bietet, den renommierten Deutschen Sprachpreis künftig in Kassel zu verleihen. Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 5. September 2022 einstimmig für die Verleihung des Deutschen Sprachpreises in Kassel ausgesprochen.

Die entsprechenden Mittel wurden im Haushalt 2023 bereits vorsorglich eingestellt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.588

15. Juli 2022
1 von 2

Förderprogramm Fernwärme

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Programm zur Förderung von Fernwärme-Hausanschlüssen aufzulegen und so die Bereitschaft der Bürger, Betriebe und Unternehmen zum Anschluss an das Kasseler Fernwärmenetz zu erleichtern.

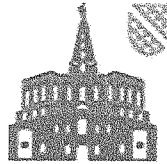
Die Förderung kann auch als Contracting-Angebot für den Baukostenzuschuss ausgestaltet werden. Dabei ist die Verwendung zinsgünstiger Finanzierungen zu prüfen.

Begründung:

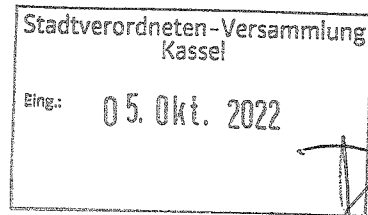
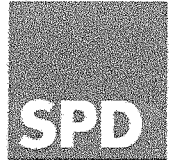
Da die Kosten zum Anschluss an das Fernwärmenetz pro Anschluss bei 15.000,-€ und mehr liegen können, entscheiden sich Hauseigentümer oft gegen Fernwärme. Zwar gibt es eine Förderung von bis zu 40%, der verbleibende Anteil ist dann aber immer noch so hoch, dass ein Anschluss für Hauseigentümer weiter unattraktiv bleibt. Trotz der Möglichkeit zum Anschluss an die Fernwärme vor Ort werden dann andere Energieträger (Gas, Wärmepumpe etc.) bevorzugt, obwohl die CO₂- und Umwelt-Bilanz der Kasseler-Fernwärme, die aus regenerativen Energien erzeugt wird, wesentlich positiver ausfällt. Gerade auch im Fall eines aktuell diskutierten Anschlusszwanges an das Kasseler Fernwärmenetz, müssen die Bürger, Betriebe und Unternehmen bei den Anschlusskosten unterstützt werden und so die Attraktivität der Kasseler Fernwärme erhöht werden. Der Zuschuss sollte bei mind. 20% der bei den Hauseigentümern verbleibenden Kosten zur Erstellung des Fernwärme-Hausanschlusses liegen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender



FRAKTION
KASSEL



Kassel, 05.10.2022

Änderungsantrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Vorlage Nr. 101.19.588

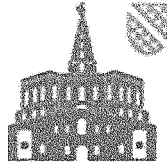
Förderprogramm Fernwärme

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat wird aufgefordert, ein Programm zur Förderung von Fernwärme
Hausanschlüsse ~~aufzulegen und so zu prüfen, um~~ die Bereitschaft der Bürger, Betriebe und
Unternehmen zum Anschluss an das Kasseler Fernwärmenetz zu erleichtern.

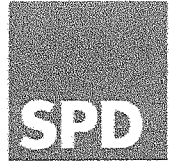
Begründung:

Da die Kosten zum Anschluss an das Fernwärmenetz pro Anschluss bei 15.000,-€
und mehr liegen können, entscheiden sich Hauseigentümer oft gegen Fernwärme.
Zwar gibt es eine Förderung von bis zu 40%, der verbleibende Anteil ist dann aber
immer noch so hoch, dass ein Anschluss für Hauseigentümer weiter unattraktiv
bleibt. Trotz der Möglichkeit zum Anschluss an die Fernwärme vor Ort werden
dann andere Energieträger (Gas, Wärmepumpe etc.) bevorzugt, obwohl die CO₂-
und Umwelt-Bilanz der Kasseler-Fernwärme, die aus regenerativen Energien
erzeugt wird, wesentlich positiver ausfällt. Gerade auch im Fall eines aktuell
diskutierten Anschlusszwanges an das Kasseler Fernwärmenetz, müssen die
Bürger, Betriebe und Unternehmen bei den Anschlusskosten unterstützt werden
und so die Attraktivität der Kasseler Fernwärme erhöht werden. Der Zuschuss
sollte bei mind. 20% der bei den Hauseigentümern verbleibenden Kosten zur
Erstellung des Fernwärme-Hausanschlusses liegen.

Berichterstatter: Dr. Ron-Hendrik Hechelmann



FRAKTION
KASSEL



Ramona Kopec

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion

Vorlage Nr. 101.19.605

Anstalt öffentlichen Rechts

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Dem Vernehmen nach ist bekannt, dass an einem Konzept gearbeitet wird, die beiden Eigenbetriebe der Stadt Kassel in eine gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts umzuwandeln.

Wir fragen den Magistrat:

1. Worauf gründet sich diese Vorbereitung?
2. Inwiefern wurden die Betriebskommissionen in das Vorgehen bis zum Zeitpunkt dieser Anfrage eingebunden?
3. Welche Zielsetzungen werden damit verbunden? Welche Grundüberlegungen bzw. Gesamtzielsetzungen sind damit verbunden?
4. Inwieweit sind externe Dienstleister*innen mit der Konzeptentwicklung betraut?
5. Wie hoch sind die derzeitig veranschlagten Kosten für diesen Prozess? Sind bereits Kosten entstanden oder Zahlungsverpflichtungen eingegangen worden? Wenn ja, in welcher Höhe? Aus welchem Haushaltstitel wurden bzw. werden entsprechende Finanzierungsmittel entnommen?
6. Wie ist der politische Entscheidungsweg vorgesehen?
7. Wie soll die politische Anbindung einer Anstalt öffentlichen Rechts an die Stadtverordnetenversammlung erfolgen?
8. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Personalstruktur?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Steffen Müller

gez. Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende

gez. Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.648

Bericht zum Stand der Bewerbung als Fairtrade-Town

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Der Magistrat wird gebeten über den Stand der Bewerbung Kassels als Fairtrade-Town (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8.11.2021, Teilnahme an "Fairtrade Towns-Kampagne" - 101.19.232 -) zu berichten.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat vor fast 12 Monaten den Beschluss gefasst, dass sich die Stadt Kassel der Kampagne Fairtrade-Towns anschließt. Damit nimmt die Stadt entsprechende Bestrebungen innerhalb der Stadtgesellschaft auf und will gleichzeitig selbst Impulse in Richtung fairer Handel – faires Wirtschaften setzen und Vorbild sein. Die Teilnahme an der Fairtrade Towns-Kampagne ist ein auch ein weiterer Baustein in Richtung Klimaneutralität 2030.

Nach fast einem Jahr ist es nun an der Zeit, vom Fortgang der Bewerbung berichten zu lassen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dorothee Köpp

gez. Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende

gez. Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

9. November 2022
1 von 2

Vorlage Nr. 101.19.654

Wassernotversorgung und Katastrophenschutz

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Stunden kann die bestehende Trinkwasserversorgung im Falle eines lang andauernden Stromausfalls in Kassel gewährleistet werden?
2. Wie wird sichergestellt, dass in einem Katastrophenfall die Versorgung der Kasseler Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser gewährleistet ist?
3. Wird dabei auf Trinkwassernotbrunnen zurückgegriffen und wenn ja, auf wie viele hat man Zugriff?
4. Wie viele Personen können mittels dieser Trinkwassernotbrunnen mit 15 Liter Wasser pro Tag versorgt werden?
5. Durch welche Maßnahmen sind die Trinkwassernotbrunnen auch stromunabhängig zu betreiben?
6. Wie werden überlebenswichtige Betriebe und Einrichtungen ausreichend mit Trinkwasser versorgt?
7. In welchem Intervall finden regelmäßige Überprüfungen der Anlagen sowie Übungen in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz statt?
8. Welche konkreten Maßnahmen gibt es um die Versorgung der Kasseler Bevölkerung mit ausreichend Betriebswasser sicher zu stellen?
9. Wie wird die Versorgung für Personen sichergestellt, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der Lage sind, selbst die Versorgung mit Trink- und Betriebswasser zu bewältigen?

10. Wie wird die ansässige Bevölkerung über diese Thematik (bspw. in Form einer aktualisierten Broschüre) über die Selbstvorsorge und die Versorgungsstellen informiert?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender

**Inhalte aus der Tonbandaufzeichnung
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am 11. Januar 2023**

Tagesordnungspunkt

8. Wassernotversorgung und Katastrophenschutz

Anfrage der AfD-Fraktion

- 101.19.654 -

Oberbürgermeister Geselle

Frage 1: Für die öffentliche Trinkwasserversorgung stehen notstromabgesichert Netzersatzanlagen zur Verfügung. Ausreichende Treibstoffmengen, mit denen diese Anlagen über längeren Zeitraum betrieben werden können, sind verfügbar.

Frage 2: Betreuungsstellen werden eingerichtet, welche über das Stadtgebiet Kassel verteilt sind, die können auch als Ausgabestellen für Trinkwasser genutzt werden.

Frage 3: In der Stadt Kassel gibt es 15 Trinkwassernotbrunnen des Bundes.

Frage 4: Die Anzahl der in der Stadt Kassel vorgehaltenen Trinkwassernotbrunnen ist für die Versorgung der Bürger ausreichend.

Frage 5: Die Trinkwassernotbrunnen können über mobile Notstromaggregate betrieben werden.

Frage 6: Neben den Notfallmaßnahmen des Wasserversorgers können die Trinkwassernotbrunnen genutzt werden.

Frage 7: Die Trinkwassernotbrunnen sollen durch den Wasserversorger überprüft werden, Übungen mit dem Katastrophenschutz sind in diesem Zusammenhang nicht regelmäßig erforderlich.

Frage 8: Siehe Ziffer 6.

Frage 9: Ein maßgeblicher Punkt für die Versorgung sind Vorbereitungen durch die Personen selbst, hierauf wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Risikokommunikation hingewiesen. In einer Katastrophenlage sollen die pflegenden Angehörigen bzw. Pflegedienste in die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser eingebunden werden.

Frage 10: Im Rahmen der Risikokommunikation kann die Bevölkerung ziel- und sachgerichtet und kurzfristig über alle erforderlichen Maßnahmen und wo man entsprechende Einrichtungen findet auf allen möglichen Kanälen informiert werden.



Vorlage Nr. 101.19.664

16. November 2022
1 von 1

Aufnahme der Paul-Julius-von-Reuter-Schule in das Finanzierungsprogramm der GWGpro

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Paul-Julius-von-Reuter-Schule in Zusammenhang mit der Martin-Luther-King Schule in das Finanzierungsprogramm der GWGpro aufzunehmen.
Dazu soll die Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie der GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Realisierung der Sanierung der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, durchgeführt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Anke Bergmann
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.676

18. November 2022
1 von 1

Insolvenzquote im Stadtgebiet

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Pandemie hat gravierende Auswirkung auf allen gesellschaftspolitischen Bereichen. Für viele Menschen bedeutet der Verlust des Arbeitsplatzes erhebliche Auswirkung auf Ihr soziales Umfeld.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Insolvenzen gab es in den Kalenderjahren 2018, 2019 2020, 2021
2. Welche Branchen sind betroffen?
3. Ist ein negativer Einfluss von COVID 19 erkennbar?
4. Wie viele Beschäftigte wurden aufgrund einer Insolvenz im genannten Zeitraum arbeitslos.
5. Welches Konzept verfolgt die Stadt im Umgang mit daraus resultierenden Leerständen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Nicole Siebrecht

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.679

1. Dezember 2022
1 von 2

Aussetzen der Hundesteuer

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel wird 2022 angepasst. Rentner*innen, Bezieher*innen von Transferleistungen nach SGB II, SGB XII, dem AsylbLG und Wohngeldempfänger*innen bzw. Inhaber:innen der Teilhabecard werden auf Antrag künftig gänzlich von der Hundesteuer befreit. § 6 (1) der Satzung wird dementsprechend angepasst.

Darüber hinaus werden unter § 6(2) Tiere aus dem vom Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. in Kassel unterhaltenen Tierheim „Wau-Mau-Insel“ für 5 Kalenderjahre von der Hundesteuer befreit. Dies gilt auch für Tiere, die aus anderen Tierschutz- oder Tierrettungseinrichtungen kommen.

Begründung:

Kürzlich wurde die Gebührenordnung für Tierärzte kurz GOT umfassend überarbeitet, sodass höhere Tierarztkosten ab November 2022 zu erwarten sind. Impfkosten verdoppeln sich und auch allgemeine Untersuchungskosten steigen. Zusätzlich werden die Menschen in Kassel mit den Mietpreisstärkerungen, der allgemeinen Inflation sowie der Lebensmittelpreis- und Energiekostenexplosion belastet. Gerade ärmere oder allein lebende Menschen haben oft Hunde, um Sozialkontakte zu erleichtern und einen Gefährten zu haben. Aktuell gibt es für Menschen in Transferbezug schon eine Halbierung des Hundesteuersatzes beim ersten Hund. Dies stellt einen ersten wichtigen Schritt dar. Aufgrund der dargestellten Preissteigerungen sollte die Kommune im Rahmen ihrer Möglichkeiten aber auf Steuereinnahmen an dieser Stelle verzichten.

Satzung kommunale Hundesteuer Stadt Kassel:

<https://www.kassel.de/satzungen/2.02-Hundesteuersatzung.php#f-steuersatz>

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sabine Leidig

gez. Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.681

7. Dezember 2022
1 von 2

Kassel verurteilt den Angriffskrieg der Türkei gegen Rojava und unterstützt die demokratische Selbstverwaltung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt jegliche völkerrechtswidrige Kriegshandlung. Deshalb protestiert sie gegen den Einsatz von Bomben und bewaffneter Drohnen, auf von Kurd*innen bewohnte Gebiete (Rojava) und fordert die türkische Regierung dazu auf, die Angriffe auf den Nordirak und Nordsyrien einzustellen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den in Kassel lebenden kurdischen, aber auch regierungskritischen türkischen Mitbürger*innen ihre Solidarität im Widerstand gegen antidemokratische Unterdrückung und Gewalt seitens des türkischen Regimes.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wendet sich gegen die Kriminalisierung der kurdischen Freiheitsbewegung und appelliert an die Bundesregierung, das Verbot ihrer Organisationen und Symbole in Deutschland aufzuheben.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung auf, den Verkauf von Rüstungsgütern an die Türkei zu stoppen und auf ein Waffenembargo seitens der NATO hinzuwirken.
5. Die Stadtverordnetenversammlung spricht eine Einladung an die Vorsitzende des Exekutivorgans der Selbstverwaltung von Rojava, Frau İlham Ehmed aus, um über möglich Partnerschaftsprojekte zu beraten.

Begründung:

"10 Jahre Rojava - Vom demokratischen Experiment zum Hoffnungsträger einer Region", so bilanzierte Medico International in diesem September mit einer internationalen Konferenz in Frankfurt. Bis dato war Rojava die Region in Syrien mit den besten Möglichkeiten sicher zu leben. Vor allem für Frauen, die hier in allen

Bereichen des Lebens repräsentiert sind. Seit in Kobanê 2012 die Revolution ausgerufen wurde, haben sich Frauen in der kurdischen Selbstverwaltung im Norden Syriens viele Freiheiten erkämpft: gegen die IS-Terrormiliz und männliche Machtstrukturen. Unter der Parole „Jin, Jiyan, Azadi“ „Frauen, Leben, Freiheit“ wurde die Gleichstellung enorm vorangebracht.

Am 19.11.22 begann die Türkei mit Kampfflugzeugen die Bombardierung der nordostsyrischen Autonomiegebiete (AANES) und in den nördlichen Bergen Iraks. Im Fadenkreuz des erneuten türkischen Angriffskrieges gegen Rojava stehen zivile Infrastrukturen. In Belûniyê bei Tel Rifat wurde ein Auffanglager für Menschen aus Efrîn bombardiert, in der Gemeinde Zirgan eine Vertriebenensiedlung. In Kobanê wurde eine Covid-19-Klinik vollständig vernichtet und in der Ortschaft Dehril Ereb bei Dirbêsiyê zerstörten türkische Bomben ein Weizendepot. In Dêrik hat der türkische Staat ein Massaker verübt: Im Dorf Teqil Beqil wurden zunächst die Wachen eines Stromwerks angegriffen. Als Menschen aus der Bevölkerung ihnen zur Hilfe eilten, wurde derselbe Ort erneut bombardiert. Insgesamt elf Zivilist:innen, darunter auch ein Journalist, wurden getötet, sechs weitere Menschen wurden verletzt. In den vergangenen Monaten gab es in Nord- und Ostsyrien bereits zahlreiche Drohnen-, Mörser- und Artillerieangriffe auf die mehrheitlich von Kurd*innen bewohnte Region Rojava. Jetzt wird auch der Einmarsch mit Bodentruppen avisiert.

Der türkische Präsident Erdogan begründet die völkerrechtswidrige Intervention mit Vergeltung für das Bombenattentat in Istanbul vom 14. November und mit der Bekämpfung terroristischer Gruppen. Gemeint ist die kurdische Befreiungsbewegung.

Unsere kurdischen Mitbürger*innen und andere Menschen aus den mehrheitlich von Kurd*innen bewohnten Gebieten fürchten wieder um ihre Familien in der bekriegten Heimat. Viele mussten bereits um getötete Verwandte trauern. Sie wünschen sich Aufmerksamkeit und Solidarität.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sabine Leidig

gez. Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE

Vorlage Nr. 101.19.687

Finanzielle Mehrbelastungen des LWV wegen systemwidriger Leistungen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung hinsichtlich der sogenannten „systemwidrigen“ Leistungen (§43a SGB XI) auf eine Neuregelung hinzuwirken, welche zum Ziel hat, die bisherige Ungleichbehandlung bei den Pflegeleistungen zwischen Menschen, die zum einen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und zum anderen in anderen Wohnformen wohnen, zu beseitigen.

Begründung:

Systemwidrige Leistungen im Sinne dieses Antrages sind Leistungen, welche vom Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) finanziert werden müssen, obwohl diese nicht in die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe fallen. Die derzeitige Regelung stellt nicht nur eine eklatante Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben, gegenüber Menschen in Pflegeheimen oder häuslicher Pflege dar, sondern sie hat allein beim LWV Mehrbelastungen von über 100 Mio. € pro Jahr und damit auch finanziell negative Auswirkungen auf die Höhe der von der Stadt Kassel an den LWV zu zahlende Verbandsumlage zur Folge.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender FDP

2 von 2